

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/2
09.05.12

2. Sitzung

am 09. Mai 2012, 10.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 10.01 Uhr
Ende: 10.51 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Vorläufige Schriftführerin Maurer (PIRATEN)
Vorläufiger Schriftführer Thul (SPD)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Linsler (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann (CDU)
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	12		
1. Wahl der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	12	7. Wahl der/des Ersten und Zweiten Vizepräsidentin/Vizepräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes	15
Abg. Meiser (CDU).....	12	Abg. Ries (SPD).....	16
Grußworte	13	Abg. Linsler (DIE LINKE).....	16
Abg. Kramp-Karrenbauer (CDU)...	13	8. Wahl der/des Ersten, Zweiten, Dritten, Vierten und Fünften Schriftführerin/Schriftführers gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages	16
2. Amtseid der Ministerpräsidentin gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes	13	Abg. Neyses (PIRATEN).....	16
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	13	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	16
3. Vorstellung der neuen Regierung	13	Abg. Jost (SPD).....	17
4. Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister/innen gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	14	Abg. Hans (CDU).....	17
5. Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes	14	Präsident Ley:	
Minister Maas.....	14	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die zweite Landtagssitzung. Im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner zweiten Sitzung für heute, 10.00 Uhr, einberufen.	
Minister Storm.....	14	Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:	
Ministerin Rehlinger.....	14	Wahl der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	
Ministerin Bachmann.....	14	Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes bestimmt, dass die Ministerpräsidentin/der Ministerpräsident mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl - das sind 26 Stimmen - vom Landtag gewählt wird. Ich bitte um Vorschläge für die Wahl. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.	
Minister Toscani.....	14	Abg. Meiser (CDU):	
Minister Commerçon.....	14	Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schlage Ihnen für die Wahl zur Ministerpräsidentin Frau Abgeordnete Annegret Kramp-Karrenbauer vor. - Vielen Dank.	
6. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 15/02 - neu)	15	(Beifall bei der CDU.)	
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung ..	15	Präsident Ley:	
Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	15	Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Dies ist nicht der Fall. Für die Wahl zur Ministerpräsidentin ist Frau	
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	15		

(Präsident Ley)

Abgeordnete Annegret Kramp-Karrenbauer vorge schlagen. Wir kommen zur Wahl.

Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Deshalb frage ich: Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? - Das ist der Fall. Sie müssen es nicht begründen. Herr Neyses hat die Hand gehoben. Dann muss schriftlich gewählt werden.

(Große Unruhe. - Sprechen. - Lachen.)

Wahlzettel und Umschläge werden Ihnen am Eingang zu Zimmer 30 ausgehändigt. Das ist von mir aus gesehen links, von Ihnen aus gesehen rechts. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis durch ein Kreuz eindeutig angezeichnet wird.

Ich darf es wiederholen, damit es jeder verstanden hat: Wahlzettel und Umschläge werden am Eingang von Zimmer 30 ausgehändigt. Das ist von Ihnen aus gesehen der Raum vorne rechts. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis durch ein Kreuz eindeutig angezeichnet wird. Ich bitte, den Umschlag mit dem Wahlzettel in die Wahlurne, die hier vorne aufgebaut ist, einzuwerfen. Für die Wahl darf ich wiederum die beiden jüngsten Mitglieder des Landtages bitten, das Amt des Schriftführers auszuüben. Ich bitte die vorläufigen Schriftführer, die Namen der Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen.

(Abg. Maurer (PIRATEN) und Abg. Thul (SPD) rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in der Abstimmung. Das gibt mir Gelegenheit, zwei Gäste bei uns willkommen zu heißen. Ich heiße herzlich willkommen den früheren Ministerpräsidenten des Saarlandes Peter Müller und den Präsidenten unseres Verfassungsgerichtshofes Prof. Dr. Roland Rixecker.

(Beifall des Hauses.)

Ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich die beiden Schriftführer bitten, die Stimmen auszuzählen.

(Die vorläufigen Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 51 Stimmen abgegeben, davon 37 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen. Ich stelle fest, dass Frau Abgeordnete Annegret Kramp-Karrenbauer zur Ministerpräsidentin gewählt ist.

(Anhaltender lebhafter Beifall von CDU und SPD.)

Frau Abgeordnete Annegret Kramp-Karrenbauer, nehmen Sie die Wahl zur Ministerpräsidentin an?

Abg. Kramp-Karrenbauer (CDU):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall von CDU und SPD.)

Präsident Ley:

Frau Ministerpräsidentin, ich gratuliere Ihnen im Namen des gesamten Hauses und natürlich auch persönlich. Ich wünsche Ihnen eine gute Hand und Erfolg in Ihrem bedeutenden und schwierigen Amt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Amtseid der Ministerpräsidentin gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes

Nach Artikel 89 der Verfassung in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich zur Vereidigung der Frau Ministerpräsidentin von ihren Plätzen zu erheben. Frau Ministerpräsidentin, ich bitte Sie, zu mir heraufzukommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel der Verfassung vor: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.“ - Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden. Ich bitte Sie, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch. Alles Gute.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorstellung der neuen Regierung

(Präsident Ley)

Die Ministerpräsidentin hat mir soeben folgendes Schreiben übergeben. Darin heißt es unter anderem: „Ich beehre mich, Ihnen nachstehende Zuständigkeiten und Mitglieder der neu zu bildenden Regierung zu benennen. Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie: Annegret Kramp-Karrenbauer; Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr: Heiko Maas; Minister für Finanzen und Europa: Stephan Toscani; Ministerin für Inneres und Sport: Monika Bachmann; Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Andreas Storm; Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz: Anke Rehlinger; Minister für Bildung und Kultur: Ulrich Commerçon. Ich bitte darum, die Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes herbeiführen zu wollen.“

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister/innen gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes

Artikel 87 der Verfassung bestimmt, dass die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident die Minister mit Zustimmung des Landtages ernennt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die von Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer vorgesehenen Ernennungen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Landtag den von der Frau Ministerpräsidentin vorgesehenen Ernennungen mit Stimmenmehrheit zugestimmt hat. Zugestimmt haben CDU und SPD bei zwei Enthaltungen von Mitgliedern der PIRATEN-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes

Nach Artikel 89 der Verfassung in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Vereidigung der Mitglieder der neuen Regierung von ihren Plätzen zu erheben. Die Regierungsmitglieder bitte ich, zu mir hier nach oben zu kommen.

(Die Landtagsabgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen einmal die Eidesformel vor:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.“

Auch hier noch einmal der Hinweis, dass der Eid ohne religiöse Beteuerung geleistet werden kann. Ich bitte Sie nun, nacheinander die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören.

Minister Maas:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Minister Storm:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Ministerin Rehlinger:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Ministerin Bachmann:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Minister Toscani:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Minister Commerçon:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

(Minister Commerçon)

und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Wir kämen dann zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 15/02 - neu)

Die Fraktionen hatten mich gebeten, das Gesetz zu begründen, und das will ich auch gerne tun. Einem guten Brauch entsprechend folge ich deswegen der Bitte aller fünf beantragenden Fraktionen und bringe diesen gemeinsamen Gesetzentwurf in den Landtag ein. Inhaltlich geht es darum, das Präsidium des Landtages den Mehrheitsverhältnissen nach der Landtagswahl vom 25. März 2012 anzupassen. Wie Ihnen bekannt ist, hat das Präsidium nach der derzeitigen Rechtslage sechs Mitglieder: den Landtagspräsidenten, die beiden Vizepräsidenten und drei Schriftführer, wobei natürlich auch unsere Kolleginnen diese Ämter ausüben. Unserer parlamentarischen Tradition folgend, entsendet jede Fraktion ein Mitglied in das Präsidium.

Nachdem die beiden größten Fraktionen von CDU und SPD eine gemeinsame Regierung vereinbart haben, sähen die Mehrheitsverhältnisse im Präsidium so aus, dass drei Mitgliedern der Regierungsparteien drei Mitglieder der Oppositionsparteien gegenüberstünden. Dies wird den Mehrheitsverhältnissen im Landtag nicht gerecht. Die Gremien des Landtages haben aber jeweils seine Mehrheitsverhältnisse abzubilden. Dementsprechend haben sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen entschlossen, auch im Präsidium eindeutige Mehrheiten herzustellen. Erreicht wird dies durch die maßvolle Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Präsidiums von sechs auf acht. Dabei war angesichts der Kosteneinsparungen, die das Land insgesamt zu erbringen hat, darauf zu achten, dass durch diese Erweiterung keine Zusatzkosten entstehen. Dies wird dadurch erreicht, dass die Anzahl der Schriftführer von drei auf fünf erhöht wird. Das Amt des Schriftführers ist gewissermaßen ein Ehrenamt und hat keine erhöhte Entschädigung zur Folge. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie daher um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bitten.

Ich eröffne formell die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kämen dann zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/02 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/02 - neu - in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite und letzte Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 83 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/02 - neu. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/02 - neu - in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Wahl der/des Ersten und Zweiten Vizepräsidentin/Vizepräsidenten gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes

Die Fraktionen haben sich einvernehmlich auf das jeweilige Vorschlagsrecht für die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE verständigt. Für die SPD-Fraktion ist Frau Abgeordnete Isolde Ries vorgeschlagen. Ich darf fragen, ob es weitere Vorschläge gibt oder ob zu dem Vorschlag das Wort gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich darf nun abstimmen lassen. Wer für die Wahl von Frau Abgeordneter Isolde Ries zur Ersten Vizepräsidentin ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass Frau Abgeordnete Isolde

(Präsident Ley)

Ries einstimmig zur Ersten Vizepräsidentin gewählt ist. Ich darf Frau Abgeordnete Isolde Ries fragen, nehmen Sie die Wahl zur Ersten Vizepräsidentin an?

Abg. Ries (SPD):

Ja. Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Ich nehme gerne an.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Frau Isolde Ries, ich spreche Ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

Wir kommen zur Wahl der Zweiten Vizepräsidentin/ des Zweiten Vizepräsidenten. Für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Abgeordneter Rolf Linsler vorgeschlagen. Ich darf fragen, ob es weitere Vorschläge gibt oder ob zu dem Vorschlag das Wort gewünscht wird? - Beides ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Nach § 67 des Gesetzes über den Landtag kann die Wahl durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer für die Wahl des Herrn Abgeordneten Rolf Linsler zum Zweiten Vizepräsidenten ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Rolf Linsler einstimmig zum Zweiten Vizepräsidenten gewählt ist. Ich darf Herrn Abgeordneten Rolf Linsler fragen: Nehmen Sie die Wahl zum Zweiten Vizepräsidenten an?

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Ja. Ich bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Herr Vizepräsident Rolf Linsler, ich spreche Ihnen im Rahmen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Wahl der/des Ersten, Zweiten, Dritten, Vierten und Fünften Schriftführerin/Schriftführers gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages

Die Fraktionen haben sich einvernehmlich auf das Vorschlagsrecht für die Schriftführer verständigt. Wir kommen zur Wahl der Ersten Schriftführerin/des

Ersten Schriftführers. Für die PIRATEN-Fraktion ist Herr Abgeordneter Michael Neyses vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Ergeben sich Bedenken gegen die Wahl durch Handaufheben? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Dann darf ich abstimmen lassen. Wer für die Wahl von Herrn Abgeordneten Michael Neyses zum Ersten Schriftführer ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Michael Neyses einstimmig zum Ersten Schriftführer gewählt ist. Ich frage Herrn Abgeordneten Michael Neyses: Nehmen Sie die Wahl zum Ersten Schriftführer an?

Abg. Neyses (PIRATEN):

Ja. Ich bedanke mich für das Vertrauen.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch, Herr Neyses, im Namen des Hauses.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zur Wahl der Zweiten Schriftführerin/ des Zweiten Schriftführers. Für die BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Fraktion ist Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge oder wird zu dem Vorschlag das Wort gewünscht? - Beides ist nicht der Fall.

Ich darf abstimmen lassen. Wer für die Wahl von Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter zur Zweiten Schriftführerin ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter einstimmig zur Zweiten Schriftführerin gewählt ist. Ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl zur Zweiten Schriftführerin annehmen.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Ley:

Danke schön und herzlichen Glückwunsch.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zur Wahl des Dritten Schriftführers. Auf Wunsch der vorschlagenden CDU-Landtagsfraktion soll die Wahl des Dritten Schriftführers/der Dritten Schriftführerin in einer der nächsten Landtagsitzungen durchgeführt werden. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die Wahl in einer der kommenden Sitzungen durchführen.

Wir kommen zur Wahl der Vierten Schriftführerin/ des Vierten Schriftführers. Für die SPD-Fraktion ist Herr Abgeordneter Reinhold Jost vorgeschlagen.

(Präsident Ley)

Gibt es weitere Vorschläge oder wird zu dem Vorschlag das Wort gewünscht? - Beides ist nicht der Fall. Ergeben sich Bedenken gegen die Wahl durch Handaufheben? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Ich darf abstimmen lassen. Wer für die Wahl von Herrn Abgeordneten Reinhold Jost zum Vierten Schriftführer ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Reinhold Jost einstimmig zum Vierten Schriftführer gewählt ist. Ich darf Sie fragen, Herr Abgeordneter Reinhold Jost, nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Jost (SPD):

Ich nehme die Wahl an und freue mich außerordentlich.

Präsident Ley:

Danke schön und herzlichen Glückwunsch im Namen des Hauses.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zur Wahl des Fünften Schriftführers/der Fünften Schriftführerin. Für die CDU-Fraktion ist Herr Abgeordneter Tobias Hans vorgeschlagen. Ich darf fragen: Gibt es weitere Vorschläge oder wird zu dem Vorschlag das Wort gewünscht? - Beides ist nicht der Fall. Ergeben sich Bedenken gegen die Wahl durch Handaufheben? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Ich komme zur Abstimmung. Wer für die Wahl von Herrn Abgeordneten Tobias Hans zum Fünften

Schriftführer ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Tobias Hans zum Fünften Schriftführer gewählt ist. Ich darf Herrn Abgeordneten Tobias Hans fragen, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Hans (CDU):

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Ich spreche Ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus und bitte Sie, was wir heute aber nicht mehr tun werden, zukünftig am Präsidiumstisch Platz zu nehmen. Ich darf mich bei den vorläufigen Schriftführern Frau Abgeordnete Jasmin Maurer und Herrn Abgeordneten Sebastian Thul für die Amtsführung bedanken.

Sie alle, meine Damen und Herren - also auch die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die Vertreter der Medien und die Bediensteten des Hauses und der Fraktionen -, lade ich nunmehr zu einem Empfang in das Große Restaurant ein. Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.